

Einkommensobergrenzen WBS 220

Wohnungsneubauförderungsbestimmungen (WFB) 2023

Mit der Anpassung der WFB 2023 hat das Land Berlin den Wohnberechtigungsschein (WBS) 220 eingeführt.* Für die Bewilligung des WBS 220 gelten folgende Obergrenzen für das Jahreshaushaltseinkommen (netto):

- für einen 1 Personen-Haushalt:	26.400 €
- für einen 2 Personen-Haushalt:	39.600 €
- zuzüglich für jede weitere zum Haushalt zu rechnende Person:	9.020 €
- zuzüglich für jedes weitere zum Haushalt zu rechnende Kind**:	10.120 €

Damit ergeben sich folgende Einkommensobergrenzen je nach Haushaltsgröße:

Haushaltsgröße	kein Kind	+1 Kind	+2 Kinder	+3 Kinder
1 Erwachsene*r	26.400 €	36.520 €	46.640 €	56.760 €
2 Erwachsene	39.600 €	49.720 €	59.840 €	69.960 €
3 Erwachsene	48.620 €	58.740 €	68.860 €	78.980 €
4 Erwachsene	57.640 €	67.760 €	77.880 €	88.000 €

Eventuell kommen für Dich noch Zuschläge in Frage, die die Einkommensgrenze weiter erhöhen. Detaillierte Informationen dazu und ein Berechnungstool gibt es auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wbs.shtml
ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/wbsformular.shtml

* festgelegt in § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) für die soziale Wohnraumförderung

** Kinder werden nicht allein nach dem Kriterium der Volljährigkeit, sondern im erweiterten Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) definiert

Haftungsausschluss:

Die bereitgestellten Berechnungen dienen nur der internen Verwendung. Sie wurden auf Grundlage der Angaben in § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) sowie der Informationen zur Wohnungsneubauförderung in Berlin (<https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/neubauforderung/#3>) sorgfältig geprüft. Es kann jedoch keine Haftung oder Garantie übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.